

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Altglasabholung in Berlin – endlich wieder haushaltsnah und zuverlässig machen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich mit dem Dualen System Deutschland (DSD) und den in den Berliner Bezirken jeweils zuständigen Entsorgungsunternehmen in Verhandlungen zu treten mit folgenden Zielen:

1. In allen Mehrfamilienhäusern wieder ausnahmslos die Aufstellung und regelmäßige Leerung von Weißglas und Buntglasbehältern zu ermöglichen
2. Die regelmäßige Leerung einschließlich des Reinigens des unmittelbaren Umfeldes von mit der Glasrückgabe gekoppeltem Entsorgungsmüll an allen Berliner Altglassammelstellen („Glasiglus“)
3. Die kontinuierliche Überwachung der Entsorgungsunternehmen in den jeweiligen Entsorgungsbezirken auf Vertragstreue und Zuverlässigkeit

In den entsprechenden Gremien, in denen Berlin als Kommune ein Mitwirkungsrecht hat, ist kontinuierlich die Einhaltung der Ziele unter 1.-3. nachzuhalten und bei Mängeln einzufordern.

Dem Parlament ist innerhalb von 3 Monaten nach Beschlussfassung zu berichten.

Begründung

Das Altglasrecycling, das der Bürger bereits an der Ladenkasse bei Kauf der jeweiligen Flasche abschließend an das DSD bezahlt hat, verläuft in Berlin sowohl an den Altglassammelstellen als auch bei der leider nur noch teilweise stattfindenden Hausabholung in Mehrfamilienhäusern mangelhaft, oft lückenhaft und teilweise gar nicht mehr, so dass sich rund um die Entsorgungsbehälter Müllberge, Scherben und Unrat anhäuft. An den Sammelstellen wird das

Stadtbild verunstaltet, es entstehen Gefahrenstellen. Der Verbraucher findet sich in der misslichen Situation, die Glasflaschen, für deren Entsorgung er bereits gezahlt hat, in den Restmüll werfen zu müssen und dadurch ein zweites Mal unnötig dessen Entsorgung zu bezahlen.

Der Kreislaufwirtschaft, der Umwelt und der Wiedergewinnung des Rohstoffes „Glas“ ist damit natürlich auch nicht gedient.

Schwierigkeiten im Rahmen des privatwirtschaftlich organisierten DSD führen u.a. zu häufiger wechselnden Betreibern bzw. Eigentümern der Entsorgungsunternehmen für Glas, die in der Folge beim Unternehmensübergang mit Personalproblemen etc. zu kämpfen haben, so dass deren Leistung nicht ordnungsgemäß erbracht wird. So brechen ganze Entsorgungsketten zusammen mit der Folge, dass wochenlang oder teils monatelang in größeren Teilen der Stadt gar nicht mehr entsorgt wird.

Hier muss der Senat als Vertreter des Landes Berlin und der Einheitsgemeinde Berlin, also der kommunalen Ebene in diesem dualen System, energisch von seinem Mitwirkungsrecht und Beratungsrecht Gebrauch machen, indem er die Beteiligten in die Pflicht nimmt, ihre jeweiligen Aufgaben zuverlässig, kontinuierlich und nachhaltig zu erfüllen.

Berlin, den 10. Mai 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Bertram Hansel
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion